

Die »Confessio Augustana« im Jahre 1980

Von Gerhard Müller

Walther von Loewenich zum 80. Geburtstag

Das 450jährige Jubiläum des »Augsburger Bekenntnisses« ist an so vielen Stellen bedacht und an so vielen Orten begangen worden, daß bei unserem Rückblick auf Vollständigkeit kein Anspruch erhoben werden kann. Es kam bei diesem Ereignis aber zum Ausdruck, daß die Christenheit inzwischen zur Ökumene geworden ist: Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, wenn eines sich freut, freuen sich alle mit. Die Erinnerung an ein Dokument, das 450 Jahre alt wurde, war nämlich nicht mehr eine nur deutsche und rein protestantische Sache wie noch vor 50 Jahren. Wer sich den von der Luther-Gesellschaft herausgegebenen Festbericht »Vierhundertjahrfeier der Augsburger Konfession: Augsburg 20.-26. Juni 1930« (M 1931) ansieht, stellt fest, daß die Akzente damals recht deutlich waren: Der Deutsche Evangelische Kirchenbund lud ein; es kamen zwar auch ausländische Gäste zu Wort, aber die meisten und vor allem die wichtigsten Beiträge wurden von deutschen Protestanten beige-steuert. Vor 1980 dagegen gab es lange und intensive interkonfessionelle Gespräche, die zum ersten Mal zu einer Beteiligung jener Gruppen führten, gegen die sich die »Confessio Augustana« gewendet hatte – die Täufer – und gegen die sich andere Christen ausgesprochen hatten: römisch-katholische Gläubige. Man wird ein solches Ereignis nicht überbewerten dürfen, denn es muß festgestellt werden, ob es bei diesen Kontakten bleibt. Aber daß 1980 nicht nur Deutsche und nicht nur evangelische Christen sich an das »Augsburger Bekenntnis« erinnerten, bleibt dennoch wichtig.

Die vielen Vorgespräche und Publikationen haben schon etliche Berichte provoziert. So hat Wolf-Dieter Hauschild unter dem Titel »Vergegenwärtigtes Bekenntnis« den »literarischen Ertrag des CA-Jubiläums« gesichtet.¹ Er hat »aktualisierende Auslegungen« vorgestellt und auch wissenschaftliche Publikationen kurz charakterisiert. Sein Fazit lautet: »Mißt man den Ertrag des Jubiläums an der Qualität der darauf bezogenen Publikationen, dann kann

1 LM 20 (1981), 546-550.

man feststellen: Unter der Fülle gibt es neben mancherlei festlichen Eintagsfliegen eine Reihe von Büchern, welche die historische Erforschung der CA und des Augsburger Reichstages, die wissenschaftlich-ökumenische Diskussion um die Grundlagen der weiteren Verständigung und die systematische oder praktische Bemühung um Vergegenwärtigung des Bekenntnisses für den lutherischen Zeitgenossen erheblich fördern. Schon deswegen hat sich die Feier gelohnt.«² Erwin Iserloh hat »450 Jahre Confessio Augustana: eine Bilanz« vorgelegt,³ in der er vor allem die von Vinzenz Pfnür ausgegangene Anregung behandelt, »ob die katholische Kirche die CA von 1530 als Zeugnis katholischen Glaubens anerkennen könne«.⁴ Zugleich wurden auch »Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte und Gestalt der CA« zusammengestellt. Auch den grundsätzlichen Fragen ist Iserloh nachgegangen, was Anerkennung des »Augsburger Bekenntnisses« für die evangelische und für die katholische Seite bedeuten könnte oder müßte. Ernst Koch, Lothar Ullrich und Ulrich Kühn haben den »wissenschaftlichen Ertrag des Confessio-Augustana-Gedenkjahres 1980« zusammengestellt,⁵ während Jos E. Vercruysse, S.J., 1981 eine »Bilanz der Augustana-Feier« in der Zeitschrift der Pontificia Universitas Gregoriana zog⁶ – ein Zeichen dafür, wie rasch und wie ökumenisch dieses Jubiläum beachtet worden ist. Vercruysse stellt richtig fest: »Früher beging man entsprechende Jubiläen evangelisch-konfessionalistisch, ohne daß katholische Christen davon Kenntnis nahmen.«⁷ Die Unterschiede zu 1980 werden an der Anerkennungsfrage exemplifiziert, und es wird resümiert: »Es bleibt dringliche Aufgabe, sich um eine Rezeption des wissenschaftlichen und ökumenischen Ertrags ... in der breiteren theologischen Forschung überhaupt und im Unterricht zu mühen.« Nüchtern und berechtigt heißt es: »Führen Jubiläen auch fast unvermeidlich zu einer gewissen Hypertrophie des Gefeierten, so bieten sie doch auch Gelegenheit, ein Thema zur Förderung eines ganzen Wissenschaftszweiges unter der Lupe genauer zu studieren. Für die nötige Relativierung und für weitere Fragen wird schon die

2 Ebd, 550.

3 Cath 35 (1981), 1-16.

4 Ebd, 1.

5 Der wissenschaftliche Ertrag des Confessio-Augustana-Gedenkjahres 1980. ThLZ 106 (1981), 705-732.

6 Gregorianum 62 (1981), 543-552.

7 Ebd, 543.

folgende Zeit sorgen!«⁸ Unter diesen Auspizien wenden wir uns zunächst der Beschäftigung mit dem Wortlaut des »Augsburger Bekenntnisses«, dann der Debatte aus den Jahren vor 1980 und schließlich den Publikationen des Jubiläumsjahres und der Zeit danach zu.

I Der Text

Bei der Herausgabe des »Konkordienbuches« 1930 hatte Heinrich Bornkamm die »Confessio Augustana« bearbeitet.⁹ Er hat sich mit dem damals Erreichten aber nicht zufrieden gegeben, sondern sich später mit dem »authentischen lateinischen Text« des Bekenntnisses befaßt¹⁰ und auch denselben in einer deutschen Übersetzung vorgelegt.¹¹ Darauf konnte man aufbauen, als man überlegte, aus Anlaß des Jubiläums sowohl eine handliche lateinisch-deutsche Edition als auch eine moderne Übertragung vorzulegen. Letztere besorgten die theologischen Referenten im Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (= VELKD): Günther Gaßmann, Niels Hasselmann, Jürgen Jezierowski, Gottfried Klapper, Albert Mauder und Lutz Mohaupt.¹² Sie haben »ihren ersten Entwurf über fünfzig Theologen und Nichttheologen, Professoren und Pfarrern in der Bundesrepublik, der DDR und einigen anderen europäischen Ländern zur Stellungnahme vorgelegt« und viele Verbesserungsvorschläge erhalten, so daß sie das Ergebnis »als Gemeinschaftsarbeit eines größeren Kreises« betrachten. Ihr Bemühen war es, »den Charakter des Augsburger Bekenntnisses als eines historischen Dokumentes zu bewahren« und zugleich auch seine Aussagen in verständliche Sprache zu fassen, damit es »Pfarrern, Gemeinden und anderen Interessierten besser verstehbar und damit auch für unsere Zeit aktualisierbar wird«. ¹³ Gaßmann

8 Ebd, 552.

9 Vgl. DIE BEKENNTNISSCHRIFTEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE/ hrsg. im Gedenkjahr der Augsurgischen Konfession 1930. 7. Aufl. GÖ 1976, III.

10 Heinrich BORNKAMM: Der authentische lateinische Text der Confessio Augustana (1530). HD 1956.

11 DAS AUGSBURGER BEKENNTNIS/ hrsg. von Heinrich Bornkamm. HH 1965. – GÜ 1978. (Gütersloher Taschenbücher Siebenstern; 257)

12 DAS AUGSBURGER BEKENNTNIS DEUTSCH: 1530-1980. Revidierter Text. GÖ; MZ 1978. 5. Aufl. GÖ; MZ 1980.

13 Ebd, 7f.

schrieb auch eine »Einführung: Das Augsburger Bekenntnis 1530 und heute«. Darin wird dem Zusammenhang von »Bekennen und Bekenntnis« nachgegangen und »450 Jahre Augsburger Bekenntnis« werden dargestellt, bevor dessen »historischer Hintergrund« skizziert, »Augsburg 1530«, »politischer Anlaß und kirchliche Folgen« sowie die »Zeitbedingtheit des Augsburger Bekenntnisses« erörtert werden. Abschließend wird die »kirchliche und ökumenische Bedeutung« der »Confessio Augustana« »heute« behandelt.¹⁴ Dies wird knapp und verständlich durchgeführt, so daß eine gute Grundlage für die Neufassung des deutschen Textes von 1530 vorliegt.

Erfreulich ist, daß auch die Vorrede übertragen wurde, gehört sie doch zu den rechtlichen Gegebenheiten hinzu, unter denen das Bekenntnis zusammengestellt und vorgetragen wurde. Bereits hier zeigt sich, daß die schwer übersetzbare deutsche Sprache des 16. Jahrhunderts durch eine stärkere grammatikalische Gliederung und die Übertragung nur schwer verständlicher Worte für den historisch nicht Gebildeten klar und durchsichtig geworden ist. Das zeigt sich auch bei den Artikeln selbst, bei denen man freiere Deutungen dadurch relativierte, daß man in Klammern hinzusetzte, was im Originaltext steht; z.B. Art. 2: »wohlgefällig (urspr.: fromm)« oder Art. 4: »Gott versöhnende Leistungen (urspr.: Genugtun)«. Mit erläuternden Anmerkungen ist man sparsam, wenn etwa in Art. 5 »das leibhafte Wort« erklärt wird mit: »das dem Menschen von außen zugesprochene Wort«.¹⁵ Mit Spannung blickt man in den Abschluß des ersten Teils hinein, weil häufig behauptet wird, Melancthon habe die Unwahrheit gesagt, als er formulierte, diese Lehre sei in der Bibel begründet und widerspreche nicht derjenigen »der allgemeinen christlichen, ja auch der römischen Kirche«. Es heißt dann weiter: »so viel aus der Väter Schriften zu vermerken«. Die Übertragung interpretiert hier meines Erachtens richtig, wenn formuliert wird: »soweit das aus den Schriften der Kirchenväter festzustellen ist«.¹⁶ Denn wenn auch im lateinischen Text von »scriptores« gesprochen wird, so dürften doch die »Väter« die »patres« sein, die Kirchenväter. Denn daß die Reformation gegen viele Theologen des Mittelalters große Vorbehalte hatte, war damals bekannt, während die Väter der Alten Kirche in hohem Ansehen standen. Auch die Artikel des zweiten Teils der »Confessio Augustana« werden zuverlässig übertragen – man hat es sich

¹⁴ Ebd, 9-17.

¹⁵ Ebd, 24-26.

¹⁶ Ebd, 38.

hier nicht leichter gemacht als bei denjenigen des ersten Teils. Selbst der Abschluß mit den Unterschriften der ersten Stunde wurde übertragen, so daß der Text wirklich vollständig ist. Es ist zu wünschen, daß diese Fassung die Verbreitung gewinnt und behält, die sie verdient.

Für eine andere Zielgruppe ist die »Studienausgabe« bestimmt, die Jürgen Lorz im Auftrag des Lutherischen Kirchenamtes herausgegeben und erläutert hat.¹⁷ Hier werden der deutsche und der lateinische Text von 1530 vorgelegt, die beide »Authentizität für sich beanspruchen können«. Kurze Wort- und Sacherläuterungen erleichtern das Verständnis. Auch die Bibelzitate werden nachgewiesen. Jedoch wurde auf einen textkritischen Apparat verzichtet. Auch wurden nicht die Texte abgedruckt, auf die der Verfasser Melanchthon sich stützte, wie das in der Edition Bornkamms von 1930 der Fall ist. Dies geschah, um die »Studierenden und am Text der CA Interessierten zu eigenem Weiterfragen und vertieftem Literaturstudium anzuregen«.¹⁸ Jedoch wurde die neue Edition der »Confutatio« – auf die zurückzukommen sein wird – berücksichtigt, um zur Beschäftigung auch mit diesem Dokument zu ermuntern.

Die Textwiedergabe ist verläßlich, die Anmerkungen wurden auf das Notwendigste beschränkt, und auch die Einführung ist geradezu asketisch knapp – die Edition versteht sich also ausschließlich als Hilfsmittel zur Beschäftigung mit dem Bekenntnis von 1530. Zu beiden Textfassungen werden Erläuterungen gemacht, wobei die neueste Forschung berücksichtigt wird – vgl. etwa die Hinweise auf die Diskussion über das Bischofsamt (Art. 28). Zu den einzelnen Artikeln werden Literaturvorschläge gemacht, und die abgekürzt zitierte Literatur wird in einem Verzeichnis zusammengestellt. Dadurch wird nicht nur deutlich, was der Herausgeber verwertet hat, sondern auch, wie viele neue Forschungen es gibt, mit denen man sich befassen muß, will man das Dokument von 1530 recht verstehen. Diese Edition wird neben der großen Ausgabe des »Konkordienbuches« von 1930 (die inzwischen in weiteren Auflagen vorliegt, an deren Substanz aber nicht viel geändert wurde) sicher einen eigenen Platz finden.

17 DAS AUGSBURGISCHE BEKENNTNIS: Studienausgabe/ hrsg. und erl. von Jürgen Lorz, GÖ 1980.

18 So Lorz in seiner Einführung (ebd., 10).

II Auf dem Weg zum Jubiläum

Zweifelsohne war es die »Anerkennungsdebatte«, die die Diskussion zwischen 1974 und 1980 bestimmt und belebt hat. Nachdem Peter Brunner bereits 1967 – 450 Jahre nach Luthers Thesen über den Ablass – »die prophetische Hoffnung auf etwas wie eine katholische Anerkennung der in der Confessio Augustana enthaltenen Glaubensaussagen ausgesprochen hatte«, ¹⁹ hat Vinzenz Pfnür ab 1974 mehrfach vorgeschlagen, »die Möglichkeit einer Anerkennung der Confessio Augustana von seiten der katholischen Kirche zu prüfen«. ²⁰ Sein akademischer Lehrer, Joseph Ratzinger, hat 1976 »Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus« entwickelt, in denen er »den Gedanken einer katholischen Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch« aufnahm. ²¹ Die neuen Aufgaben und Ämter, in die Ratzinger berufen wurde, als er Erzbischof von München und Kardinal wurde, machten diese Stellungnahme außerordentlich gewichtig, so daß es nicht verwundert, daß auf zahlreichen Tagungen der Vorschlag Pfnürs diskutiert wurde. Wichtige Äußerungen wurden bereits 1977 in einem Band zusammengefaßt, zu dem Johannes Kardinal Willebrands als Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen und Landesbischof Dr. Gerhard Heintze als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin Vorworte beisteuerten. ²² Es überwog hier die Meinung, daß eine solche Anerkennung möglich sei, zumal ja das »Augsburger Bekenntnis« selbst behauptet, katholisch zu sein, was dann nicht als diplomatische Schutzbehauptung abzutun, sondern was von der Theologie her jedenfalls nicht als ganz abwegig anzusehen wäre. Hermann Dietzfelbinger erwog die »Schwierigkeiten einer katholischen Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses aus lutherischer Sicht«, und Heinrich Döring ging der Frage nach, ob die katholische Bekenntnisentwicklung, wie sie sich in den Dogmen von 1854, 1870 und 1950 manifestiert, eine Verständigung unmöglich mache. ²³

19 Harding Meyer; Heinz Schütte in der Einleitung des von ihnen zusammen mit Hans-Joachim Mund herausgegebenen Bandes KATHOLISCHE ANERKENNUNG DES AUGSBURGISCHEN BEKENNTNISSES? F 1977, 13. (Ökumenische Perspektiven; 9)

20 Ebd, 11.

21 Ebd, 12.

22 Ebd, 7-10.

23 Ebd, 54-59. 93-102.

Die Diskussion wurde vor allem durch eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing weitergeführt,²⁴ auf der im April 1978 Peter Manns auf Schwierigkeiten hinwies, die einer »katholischen Anerkennung« des Bekenntnisses von 1530 entgegenstehen.²⁵ Er tat dies nicht etwa von neuthomistischen Prinzipien aus, sondern von reformatorischen. Sein Anliegen war es, daß die »Theologia crucis« Luthers »nicht unter die Räder einer Anerkennung gerät, die ihre Basis in einer einseitig interpretierten CA hätte.«²⁶ Manns warnte vor einer »Null-Ökumene« und setzte sich auch mit theologischen Aussagen wie mit fehlenden Äußerungen des »Augsburger Bekenntnisses« zu einzelnen Themen kritisch auseinander. Der voll von Engagement gestellten Frage: »Ist die CA wirklich Maßstab des Reformatorisch-Lutherischen?«²⁷ vermochte sich jetzt niemand mehr zu entziehen.

Auf die Vielzahl der Beiträge, die in Sammelwerken und als Einzelpublikationen erschienen sind, kann hier nicht eingegangen werden.²⁸ Beachtung hat ein Aufsatz von Heiner Grote gefunden, der »die Augustana-Debatte und die Wiedergewinnung einer Bekenntnisschrift« schilderte.²⁹ Er stellte fest, daß »die detailfreudige protestantische Forschung ... zwar auch fast immer den Basischarakter des Augsburger Bekenntnisses« voraussetzte, daß aber katholische Wissenschaftler und vor allem Vinzenz Pfnür dies viel stärker herausgearbeitet haben.³⁰ Grote warnte vor »Überforschtheit« und forderte, sich der Sache zuzuwenden, um die es im »Augsburger Bekenntnis« geht, wobei auch Strittiges nicht auszunehmen sei.³¹ Um solch eine Bestandsaufnahme ging es etwa Erwin Iserloh, der historische und aktuelle Fragestellungen zu verbinden

24 Die dort gehaltenen Referate wurden publiziert unter dem Titel CONFESSIO AUGUSTANA – HINDERNIS ODER HILFE? Regensburg 1979.

25 Welche Probleme stehen einer »Katholischen Anerkennung« der Confessio Augustana entgegen und wie lassen sie sich überwinden? Ebd, 79-144.

26 Ebd, 89.

27 Ebd, 134.

28 Vgl. die Zusammenstellung STUDIEN UND BEITRÄGE ZUR JÜNGSTEN AUGUSTANA-DEBATTE: eine Bibliographie. MD 29 (1978), 26f.

29 Ebd, 27-34.

30 Ebd, 29.

31 Ebd, 30-34.

verstand.³² Vor allem in ekklesiologischen Fragen und in den Aussagen der »Confessio Augustana« über das Bischofsamt fand Iserloh Differenzen bzw. Anstöße, die nicht leichtfertig beiseite geschoben werden sollten. Als außerordentlich hilfreich zur Erfassung der gesamten Debatte hat sich der »Bericht über die neuere Anerkennungsdiskussion« erwiesen, den Peter Gauly vorgelegt hat.³³ Nach einer Skizze über die »Geschichte der Confessio Augustana im 16. Jahrhundert« und einigen Hinweisen auf positive Urteile über dieses Bekenntnis zwischen 1540 und 1970 wird zunächst »der äußere Verlauf der Diskussion seit 1974« geschildert, bevor die »Inhalte der neueren Diskussion« dargestellt werden.³⁴

Der wichtigste Beitrag aus dieser Zeit ist aber unbestritten die kritische Edition der »Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530«, die Herbert Immenkötter 1979 vorgelegt hat.³⁵ Von ihm war bereits 1973 eine Darstellung der »Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im August und September 1530« veröffentlicht worden.³⁶ Seine Bearbeitung der »Confutatio« ist eine auf breiten Archivstudien beruhende Leistung, die mit Recht als Habilitationsschrift anerkannt wurde. Bisher war man auf ältere Editionen angewiesen – vor allem auf den Druck im 27. Band des »Corpus Reformatorum« von 1859. Darüber konnte Immenkötter nun weit hinauskommen, indem er die Entstehung und die endgültige Fassung dieser im Namen des Kaisers ergangenen »Widerlegung« erstmals eruierte.³⁷ Auch für das ökumenische Gespräch ist diese Arbeit wichtig, weil die Möglichkeiten und die Grenzen der 1530 vollzogenen »Anerkennung« klar herauskommen

32 Die Confessio Augustana als Anfrage an Lutheraner und Katholiken im 16. Jahrhundert und heute. Cath 33 (1979), 30-48; Ökumenisches Forum 2 (1979), 27-45.

33 Peter GAULY: Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis? FR 1980.

34 Auch Maximilian LIEBMANN legte 1980 eine zusammenfassende Darstellung der Diskussion vor: War die CA ohnehin anerkannt?: ein Beitrag zur Bilanz in der Anerkennungsdiskussion. Ökumenisches Forum 3 (1980), 109-126, während sich Theodor NIKOLAOU »Zur Diskussion über die Confessio Augustana aus orthodoxer Sicht« äußerte: Cath 34 (1980), 154-160.

35 MS 1979. – 2., verb. Aufl. MS 1981. (Corpus catholicorum; 33)

36 So der Untertitel; Haupttitel: Um die Einheit im Glauben. MS 1973. – 2. Aufl. MS 1974 (Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung; 33).

37 Herbert Immenkötter hat die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht: DER REICHSTAG ZU AUGSBURG UND DIE CONFUTATIO: historische Einführung und neuhochdeutsche Übertragung. MS 1979 (Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung; 39).

und weil die Leistung der Verfasser der »Confutatio« nun sachlicher als früher beurteilt und gewürdigt werden kann.

Zur Vorbereitung auf das Jubiläum vermochte auch eine Predigtreihe hilfreich zu sein, die in München-Solln 1978/79 gehalten wurde.³⁸ Die Themen sämtlicher Artikel wurden von 25 Predigern behandelt, zu denen z.B. Johannes Hanselmann, Wenzel Lohff, Vilmos Vajta, Lutz Mohaupt oder Theodor Schöber gehörten. Über das den Drucken der »Confessio Augustana« vorangestellte Bibelwort Ps 119, 46 predigte eingangs Eberhard Jüngel unter der Überschrift »Vom Stolz des Glaubens«. Die Publikation zeigt, daß ein solches Bekenntnis durchaus zur Grundlage der Verkündigung gemacht werden kann.³⁹ Auch die »ökumenisch-europäischen Perspektiven«, die Friedrich Wilhelm Kantzenbach unter dem Titel »Augsburg 1530-1980« vorlegte, vermochten auf das geschichtliche Ereignis vorzubereiten.⁴⁰ Würde dies in einer Form begangen werden, die der recht lebendigen Vorgeschichte entsprach?

III Das Jubiläum

Bereits am 20. Januar 1980 wurde ein Hirtenwort der Deutschen katholischen Bischofskonferenz in den Gottesdiensten verlesen, in dem erklärt wird: »Das Jubiläum des evangelischen Augsburger Bekenntnisses kann uns helfen, uns auf unsere gemeinsame Verantwortung für das Christuszeugnis zu besinnen.« Damit war ein positives Urteil formuliert worden, das den Bemühungen um die Intention der »Confessio Augustana« entsprach, die seit Jahren im Gang waren. Die Bischöfe formulierten auch: »Es ist an der Zeit, mit Dank gegen Gott alles zu bejahen, was sich in diesem Bekenntnis wie im heutigen Zeugnis unserer evangelischen Brüder an christlicher Substanz findet. Freuen wir uns, daß wir nicht nur einen Teilkonsens in einigen Wahrheiten entdecken können, sondern eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten.«

Auch die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland äußerte sich zur »Confessio Augustana« und erklärte, sie sei »für die Verkündigung und theologische Arbeit in unserer Kirche eine

38 ORIENTIERUNG FÜR DEN Glauben: das Augsburger Bekenntnis in Predigten ausgelegt/ hrsg. von Georg Heckel. M 1979.

39 Vgl. meine Rezension in Lu 51 (1980), 100f.

40 M 1979 (Theol. Existenz heute; 204).

bleibende Hilfe«. Die in ihr »ausgesprochenen zentralen, allen Christen gemeinsamen Glaubensüberzeugungen haben auch in den veränderten Verhältnissen unserer Zeit und Welt nichts an Bedeutung eingebüßt«. Auch darauf wird aufmerksam gemacht, daß sich in ihr Zeitgebundenes findet, das vergangen ist. Die Äußerungen über die Ökumene, die sich hier finden, sind identisch mit dem zweiten Teil der »Erklärung des Bundes der Evangelischen Kirchen, der Evangelischen Kirche der Union und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR zum Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses«. Mit den »Verwerfungen der Confessio Augustana und ihrer gegenwärtigen Bedeutung« befaßte sich der Ökumenische Studienausschuß der VELKD, während der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ein »Wort« formulierte.⁴¹ Der Ökumenische Rat der Kirchen gab eine Erklärung ab, und der Lutherische Weltbund meldete sich auch zu Wort.⁴²

Mochte dies für die Gemeinden des Guten eher zuviel als zuwenig sein, so gibt es doch andere Bemühungen, die hier nicht übergangen werden können. In dem Taschenbuch »Wir glauben und bekennen« werden tatsächlich »Zugänge zum Augsburger Bekenntnis« geschaffen, wie der Untertitel lautet.⁴³ Sie sind aus 16 Briefen erwachsen, die zu einzelnen Themen der »Confessio Augustana« von Hans-Otto Wölber, Gotthard Preiser, Kurt Heimbucher, Manfred Hausmann und anderen verfaßt worden waren. Den Briefen wurde eine historische Einführung von Bernhard Lohse, eine theologische von Wenzel Lohff und eine pädagogische von Werner Jentsch vorangestellt – eine Publikation, von der zu hoffen ist, daß sie bei der Fülle des Erschienenen nicht zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Wenzel Lohff legte außerdem »eine Auslegung der Confessio Augustana« unter dem Titel »Bekenntnis zum Frieden«⁴⁴ vor, und Wolfgang Bartholomae publizierte eine »Einführung in das Augsburger Bekenntnis«.⁴⁵ Unter ein breiteres Thema wurden die Vorträge von Albrecht Schönherr, Hans-Gernot Jung und Helmut Hild gestellt: »Bekenntnisse der

41 Diese Verlautbarungen wurden zusammengefaßt in »Texte aus der VELKD« 13 (1980).

42 Vgl. CONFESSIO AUGUSTANA – DEN GLAUBEN BEKENNEN/ hrsg. von Richard Kolb. GÜ 1980, 135 f (Gütersloher Taschenbücher Siebenstern; 381), wo zweimal »ökonomisch« in demselben Satz gedruckt wurde, wo es »ökumenisch« hätte heißen müssen. Dieses Taschenbuch bringt nützliche Informationen über die Augsburger Festwoche.

43 Hrsg. von Lutz Mohaupt. GÖ 1980.

44 HH 1980.

45 GÖ 1980.

Kirche als Ruf in die Zeit: ein Beitrag zum 450jährigen Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses⁴⁶. Hier geht es um »das Bekenntnis der Christen in der Welt von heute«, »Das Augsburger Bekenntnis« als »Grundaussage des Protestantismus« und um die Frage nach »Bekenntnis der Kirche und die Konfessionen«. Damit wird der Versuch gemacht, das Jubiläum als Anlaß zu nehmen, um grundsätzliche Fragen in verständlicher Weise einem breiteren Kreis vorzutragen, ein meines Erachtens gelungener Versuch.

Verständlicherweise haben auch einige Zeitschriften die Erinnerung an die »Confessio Augustana« nicht unerwähnt vorübergehen lassen. In den »Lutherischen Monatsheften« wurde z.B. die Erklärung der »Gemeinsamen Kommission« der Römisch-katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes abgedruckt.⁴⁷ Hier wurde die erfolgte Annäherung festgestellt, die sich nicht nur auf die Artikel des ersten Teils bezieht, sondern auch auf solche des zweiten Teils, in denen 1530 der Dissens festgestellt worden war. Aber es wird in der Erklärung auch mitgeteilt, daß es »noch offene Fragen und unbewältigte Probleme« gibt. Es wird geschlossen mit den Worten: »Angesichts der neuen Fragen, Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Wirklichkeit können wir uns nicht damit begnügen, das Bekenntnis von 1530 zu wiederholen und auf es zurückzuverweisen. Was wir als Ausdruck unseres Glaubens wiederentdeckt haben, will sich neu artikulieren. Es will den Weg zeigen zu einem Bekennen hier und heute, in dem Katholiken und Lutheraner nicht mehr getrennt und gegeneinander, sondern miteinander die Botschaft vom Heil der Welt in Jesus Christus bezeugen und als erneutes Gnadenangebot Gottes verkündigen« – ein anspruchsvolles, aber zugleich auch angemessenes Programm.

Das Juni-Heft derselben Zeitschrift war zu einem guten Teil der »Confessio Augustana« gewidmet. André Dumas untersuchte deren ethische Dimensionen⁴⁸ und meinte, das »Augsburger Bekenntnis« könne »helfen, die Freiheit wiederzufinden, um an der Welt teilzuhaben und sie zu gebrauchen, ohne daß wir das Gesicht verhüllen, als ob die Welt nur das Wirkungsfeld des Teufels

46 GÖ 1980 (Bensheimer Hefte, 55). – Hinzuweisen ist auch auf den Band von Angelika MARSCH: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen/ mit einem Beitrag von Helmut Baier. Weißenhorn (Bayern) 1980.

47 LM 19 (1980), 234-236.

48 Die Radikalität der Reformation: ethische Dimensionen des Augsburger Bekenntnisses. LM 19 (1980), 323-326.

wäre und nicht auch die gute Gabe Gottes«. Der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Josiah M. Kibira, stellte einige »Herausforderungen des Augsburger Bekenntnisses« zusammen,⁴⁹ wozu der Ruf zurück zur Bibel, zur Mission und zur Versöhnung gehören. Auch ein Interview mit dem Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes, Johannes Hanselmann, über die »Confessio Augustana« findet sich dort,⁵⁰ während sich Karl-Fritz Daiber dafür ausspricht, die Bekenntnisbindung als Verpflichtung »zur gemeinsamen Suche« zu verstehen.⁵¹ In den Lutherischen Monatsheften wurde auch der Vortrag Gerhard Ebelings abgedruckt, der während der Festwoche in Augsburg am 26. Juni 1980 gehalten worden war. Hier werden die Begriffe *confessio*, *consensus* und *conscientia* zum Ausgangspunkt historischer und vor allem theologischer Erwägungen gemacht, die weite Perspektiven eröffnen: »*confessio* in der Zweiheit von Bekenntnisakt und Bekenntnisschrift; *consensus* im Blick auf die inneren Zusammenhänge von Konsens und Dissens; *conscientia* ... endlich als Hinweis auf das zugrunde liegende Geschehen, das Unterscheidungen und Entscheidungen heilsnotwendig sein läßt.«⁵²

Auch die Vierteljahrschrift »*Catholica*« öffnete ihre Seiten dem Augustana-Jubiläum. Erwin Iserloh referierte über »Die Abendmahlslehre der *Confessio Augustana*, ihrer *Confutatio* und ihrer *Apologie*«. ⁵³ Michele Cassese stellte sich mit »Die Ekklesiologie der »*Confessio Augustana*« dar,⁵⁴ also ein Thema, das von römisch-katholischer Seite schon öfter kritisch behandelt worden war. Er fragte: »Was ist die Kirche?«, griff das heiße Eisen nach der »Sichtbarkeit der Kirche« an und stellte schließlich dar, welche »Kennzeichen der Kirche« gelehrt werden. In bezug auf die Sichtbarkeit der Kirche widerspricht er Jérôme Hamer, der behauptet hatte, die »*Confessio Augustana*« denke »an zwei voneinander getrennte Kirchen«. Cassese meint dagegen, nach Meinung

49 LM 19 (1980), 327f.

50 LM 19 (1980), 339-342.

51 Der Glaube hängt vom Zeugen ab. LM 19 (1980), 343-346.

52 Damit der Nebel zerreißt: der Lauf des Evangeliums und der Lauf der Welt. LM 19 (1980), 396-402 (hier noch nicht in der endgültigen Fassung gedruckt, die vorgetragen wurde; vgl. LuB 1982, Nr. 176); der endgültige Vortrag steht in dem oben Anm. 42 genannten Taschenbuch (41-55); mit einem reichen Anmerkungsapparat versehen findet sich der Text jetzt in: Vom Amt des Laien in Kirche und Theologie = Festschrift für Gerhard Krause zum 70. Geburtstag/ hrsg. von Henning Schröer und Gerhard Müller. B, NY 1982, 217-245.

53 Cath 34 (1980), 15-35.

54 Cath 34 (1980), 296-319.

Luthers und des »Augsburger Bekenntnisses« sei die Kirche »in einer geschichtlichen Wirklichkeit verborgen, aber nicht unsichtbar«.⁵⁵ Otto Hermann Pesch behandelte »Christologie und Rechtfertigungslehre in der katholischen Theologie; Versuch einer Richtigstellung«.⁵⁶ Dabei handelte es sich um einen Vortrag, der während des Symposions der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über »Die Confessio Augustana und die lutherische Kirche« gehalten worden war.⁵⁷ Hans Jorissen ging auf »Die Bußtheologie der Confessio Augustana: ihre Voraussetzungen und Implikationen« ein⁵⁸ und behandelte damit ein Thema, dem er sich schon früher und auch im Augustana-Kommentar widmete, auf den zurückzukommen sein wird.

In »Luther: Zeitschrift der Luther-Gesellschaft« wurde das »Augsburger Bekenntnis« historisch, theologisch und ökumenisch betrachtet. Über »Entstehung und geschichtliche Bedeutung des Augsburger Bekenntnisses« äußerte sich der Verfasser dieser Zeilen,⁵⁹ während Karl Lehmann einen Beitrag »Zum neuen Gespräch über die ökumenische Dimension des Augsburger Bekenntnisses« lieferte.⁶⁰ Carter Lindberg schließlich bezeichnete seine Ausführungen als »Aufruf zur Selbstprüfung«,⁶¹ während Hans-Volker Herntrich davor warnte, in »Glorifizierung und Triumphalismus« zu verfallen⁶² – es ging hier also nicht um konfessionelle Selbstbehauptung, sondern um die Frage, wie das reformatorische Erbe recht verstanden und für heute fruchtbar gemacht werden kann. Der »LWB-Report« brachte Beiträge von John Reu-

55 Ebd, 307.

56 Cath 35 (1981), 17-57, unter dem Haupttitel: »Um Christi willen ...«.

57 Vgl. darüber auch den Bericht in: Texte aus der VELKD 14 (1980). Auch eine Konsultation der VELKD über »Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute« wurde durchgeführt, über die Texte aus der VELKD 7 (1979) informiert.

58 Cath 35 (1981), 58-89.

59 Lu 51 (1980), 55-56; auch die Nr. 16 der Zeitschrift »Gewissen und Freiheit« (1981) war größtenteils der »Confessio Augustana« gewidmet; darin findet sich der genannte Aufsatz gekürzt (19-24); einige Beiträge daraus wurden in französischer Übersetzung in Conscience et liberté (1981) Nr. 22 übernommen.

60 Lu 51 (1980), 67-76.

61 Die Confessio Augustana: ein Aufruf zur Selbstprüfung. Lu 51 (1980), 77-84.

62 Eine Frage zu Augsburg. Lu 51 (1980), 53f., vgl. auch Hans-Martin BARTH: Das Evangelium erfahren, leben und bekennen: die Herausforderung des Augsburger Bekenntnisses. DPfBl 80 (1980), 330-334 und Lukas VISCHER: Unter einem Christus streiten: ein Reformierter zur Augsburger Konfession. EvK 13 (1980), 389-393. 457-459.

mann, Sutan Hutagalung und Ulrich Kühn, die unter dem Titel »Confessio Augustana 1530-1980: Besinnung und Selbstprüfung« zusammengefaßt worden sind.⁶³ Dabei handelte es sich um die Wiedergabe von Referaten, die auf einer Konsultation vorgetragen worden waren, die vom Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg vom 22. bis 27. Oktober 1979 veranstaltet worden war und denen Gesprächsbeiträge als »Ansätze zur Neubesinnung« hinzugefügt wurden.⁶⁴ Speziell dem 28. Artikel des »Augsburger Bekenntnisses« ist ein Beitrag von Hans Philipp Meyer gewidmet, der ebenfalls im Jubiläumsjahr erschienen ist.⁶⁵

Da das »Konkordienbuch«, das 1980 vierhundert Jahre alt wurde, häufig gar nicht erwähnt wurde, jedenfalls aber immer stark hinter der »Confessio Augustana« zurücktrat, fällt auf, daß in »Kerygma und Dogma« ein Heft beiden Ereignissen gewidmet ist. Wolf-Dieter Hauschild behandelte »Die Confessio Augustana und die altkirchliche Tradition«,⁶⁶ während Horst Georg Pöhlmann »Die Apologie als authentischen Kommentar der Confessio Augustana am Modell der Christologie, Soteriologie, Sakramentologie und Ekklesiologie« untersuchte.⁶⁷ Peter Stuhlmacher befaßte sich mit der »Schriftauslegung in der Confessio Augustana« unter dem Aspekt: »Überlegungen zu einem erst noch zu führenden Gespräch«.⁶⁸ Der Bekenntnisschrift von 1577 wandte sich Bernhard Lohse mit »Lehrentscheidungen ohne Lehramt: die Konkordienformel als Modell theologischer Konfliktbewältigung« zu.⁶⁹ Er skizzierte dabei die theologische Entwicklung im deutschen Protestantismus zwischen 1530 und 1577 und kommt zu dem Ergebnis: »Mit der Konkordienformel haben die lutherischen Kirchen unter Beweis gestellt, daß sie bei Lehrstreitigkeiten Entscheidungen fällen können und daß sie dies in der dem reformatorischen Christentum gemäßen Form des Consensus tun. Damit ist, nachdem sich seit der ausgehenden alten Kirche mehr und mehr das Papsttum durchgesetzt hatte, teilweise in Anknüpfung an altkirchliche Tradition, eine Form der Lehrentscheidungen zur Geltung gebracht worden, die sich in der Neuzeit in weiten Teilen der Christenheit mehr und mehr durchgesetzt hat.

63 LWB-Report (Juni 1980) Nr. 9; davon erschien auch eine englische Parallelausgabe.

64 Ebd., 87-126.

65 Kirchenleitung nach lutherischem Verständnis: zur Auslegung von Confessio Augustana Art. 28. ZEvKR 25 (1980), 115-135.

66 KD 26 (1980), 142-163.

68 KD 26 (1980), 188-212.

67 KD 26 (1980), 164-172.

69 KD 26 (1980), 174-187.

Insofern kann man in der Konkordienformel ein Modell für theologische Konfliktbewältigung erblicken.«⁷⁰ »Die Antwort der Konkordienformel auf die Frage nach dem Verhältnis von Natur und Gnade« stellte Friedrich Beißer dar,⁷¹ ein zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen ja häufig recht heftig umstrittenes Thema. Grundsätzlichen Fragen wandten sich Hans Martin Müller⁷² und Reinhard Slenczka⁷³ zu. Aus der Fülle der Zeitschriftenaufsätze⁷⁴ sei nur noch auf einen von Joachim Mehlhausen hingewiesen, weil er einen sonst vernachlässigten Aspekt ins Auge faßt: »Zur Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana im 19. Jahrhundert: eine historisch-theologische Skizze.«⁷⁵ Daraus wird deutlich, daß die evangelischen Theologen dieser Zeit mit ganz verschiedenen Kriterien, Fragestellungen und Interessen an das Bekenntnis herangingen. Trotzdem führten diese Arbeiten zu reformatorischer Theologie zurück.

Nicht unerwähnt soll auch das Papstwort bleiben, das Johannes Paul II. in der Generalaudienz am 25. Juni 1980 in Rom vorgetragen hat. Zunächst stiftete Verwirrung, daß ein etwas längerer Text publiziert worden war, den der Papst nicht verlesen hat. Da es sich dabei um Streichungen von für das Bekenntnis und das ökumenische Gespräch positiven Wendungen handelte, war das Erstaunen groß.⁷⁶ Aber es stellte sich heraus, daß Johannes Paul immerhin gesagt hatte, daß deutlich geworden sei, »wie breit und fest die gemeinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens gegründet sind«. War es auch nicht zu einer »Anerkennung« der »Confessio Augustana«

70 KD 26 (1980), 187.

71 KD 26 (1980), 213-228.

72 Lehrverpflichtung und Gewissensfreiheit: zur Frage der Bekenntnisbindung in der deutschen evangelischen Kirche. KD 26 (1980), 230-244.

73 Bekenntnis als Deutung, Gemeinschaft und Grenze des Glaubens. KD 26 (1980), 245-261. Auf das Augsburger Bekenntnis wird auch in einigen Aufsätzen eingegangen, die zusammengestellt worden sind in dem Band BEKENNTNIS UND EINHEIT DER KIRCHE: Studien zum Konkordienbuch/ hrsg. von Martin Brecht und Reinhard Schwarz. S 1980.

74 Vgl. etwa den hilfreichen Überblick von Heiner GROTE: Das Augsburger Bekenntnis: seine Neuaneignung und Verlebendigung mit Hilfe jüngster Veröffentlichungen. MD 31 (1980), 46-53.

75 MEKGR 30 (1981), 41-71; ebd, 1-19, auch der Aufsatz von Erwin MÜLHAUPT: Das Augsburger Bekenntnis 1530 in gesund ökumenischer Sicht.

76 Der verlesene und der umfänglichere Text wurden abgedruckt MD 31 (1980), 62.

gekommen, so wurde hier doch ihrer zustimmend gedacht, was bis dahin so in der Geschichte der innerkirchlichen Beziehungen nicht der Fall gewesen war.

Die wichtigste Gruppe von Publikationen dürfte von den mehr wissenschaftlich konzipierten Werken gebildet werden, die zum Abschluß besprochen werden sollen. Dabei ist vor allem der gemeinsame Kommentar zum »Augsburger Bekenntnis« beachtet worden, den lutherische und katholische Theologen erarbeitet haben.⁷⁷ Der »Zielgedanke« dieses Vorhabens wurde so formuliert: durch »eine wissenschaftliche Untersuchung zu prüfen, wieweit ein gemeinsames katholisch/lutherisches Verständnis der Confessio Augustana möglich ist«.⁷⁸ Der Inhalt des Bekenntnisses wurde in zehn Sachkomplexe gegliedert und nicht nur der Text von 1530 in das Zentrum der Analyse gerückt, sondern zugleich auch auf die vorausgehende Theologie – die Tradition –, die »Apologie«, die Nachgeschichte und »die gegenwärtigen ökumenischen Entwicklungen und Dialoge« geachtet. Der Sacherörterung wurden zwei Grundsatzaufsätze vorgeordnet.⁷⁹ Bei den Einzelfragen erwies sich eine gemeinsame Interpretation als weitgehend möglich, was nicht an »ausgesuchten« Autoren lag, sondern daran, daß das theologische Gespräch sachlich und emotionsarm geführt werden konnte.⁸⁰ Die Darstellungen sind in ihrer Tragweite und Qualität unterschiedlich ausgefallen,⁸¹ aber daß eine solche Arbeit insgesamt zustande kam, verdient Beachtung. Als deren Ergebnis konnte formuliert werden, »daß die Confessio Augustana nicht nur die Intention

77 CONFESSIO AUGUSTANA: Bekenntnis des einen Glaubens; gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen/ hrsg. von Harding Meyer und Heinz Schütte zusammen mit Erwin Iserloh, Walter Kasper, Georg Kretschmar, Wenzel Lohff, George W. Forell, James McCue. PB; F 1980; in englischer Übersetzung CONFESSING ONE FAITH: a joint commentary on the Augsburg Confession by Lutheran and Catholic theologians/ hrsg. von George Wolfgang Forell und James F. McCue. MP 1982.

78 Ebd., XIII.

79 Wenzel LOHFF: Die Bedeutung der Augsbургischen Konfession für die lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche; Walter KASPER: Bekenntnis und Bekenntnisgemeinschaft in katholischer Sicht. Ebd., I-21 bzw. 22-46.

80 Da ich mitbeteiligt war (Gerhard MÜLLER; Vinzenz PFNÜR: Rechtfertigung-Glaube-Werke. Ebd., 105-138), kann ich schlecht »objektiv« berichten, aber immerhin mitteilen, daß anfangs meine Skepsis nicht gering war, ob eine solch gemeinsame Interpretation möglich sei.

81 Vgl. z.B. die kritischen Bemerkungen von Albrecht PETERS: Zur Aktualität der geistlichen Intention und theologischen Struktur der Confessio Augustana. Fuldaer Hefte 25 (1981), 151-189.

hatte, den gemeinsamen katholischen Glauben zu bezeugen, sondern daß ihre inhaltlichen Aussagen tatsächlich in hohem Maße als Ausdruck dieser Katholizität verstanden werden müssen«. Auch heißt es: »Es wäre eine Erfüllung der Hoffnung der Konfessoren von Augsburg 1530, wenn Gott ihr Bekenntnis als Werkzeug gebraucht, das Zusammenwachsen seiner Christenheit in der einen *ecclesia catholica* zu fördern.«⁸² Damit erhält die historisch-theologische Untersuchung grundsätzliche Dimensionen.

Das größte wissenschaftliche Symposium, das meines Wissens aus Anlaß des Jubiläums durchgeführt wurde, geht auf die Initiative der »Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*« zurück. Ihr gelang es, einen aus Forschern vieler Nationen gebildeten Kreis zusammenzubringen, der sich bereits im September 1979 in Augsburg traf und in dem es um das »Augsburger Bekenntnis« und dessen »Widerlegung« sowie den gesamten historischen Rahmen von 1530 ging.⁸³ Historischen Fragen gingen etwa Heinrich Lutz, Wolfgang Reinhard, Horst Rabe oder Winfried Becker nach. Die theologischen Analysen reichten von einer Neuinterpretation des Humanismus zwischen 1518 und 1530 durch Cornelius Augustijn bis zu einer altkatholischen Beurteilung des »Augsburger Bekenntnisses« durch Werner Küppers. Daß man durchaus nicht immer einer Meinung war, zeigt die Wiedergabe der Diskussionsbeiträge im Berichtsband. Einigermaßen erschreckend war aber für die Teilnehmer, daß bei den historischen Problemen die Theologen kaum mitredeten und daß bei den theologischen Fragen die Historiker weitgehend abschalteten⁸⁴ – die Gefahr, daß sich die Wissenschaftler auf das ihnen wichtige Gebiet nahezu ausschließlich beschränken, wurde evident.

Die ökumenische Diskussion um das »Augsburger Bekenntnis« wird noch durch weitere Publikationen dokumentiert. Der »Ökumenisch-theologische Arbeitskreis in der DDR«, der 1966 gegründet wurde und »dem eine gleiche Zahl katholischer und evangelischer Theologen angehört, die in der theologischen Ausbildung in der katholischen und in den evangelischen Kirchen im Raum der DDR tätig sind«, hat einen Band vorgelegt, in dem es »vor allem um eine Verlebendigung der Gegenwartsbedeutung des Augsburger Bekenntnis-

82 *Confessio Augustana* (wie oben Anm. 77), 333 und 336f.

83 *CONFESSIO AUGUSTANA UND CONFUTATIO: der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche/ in Verbindung mit Barbara Hallensleben* hrsg. von Erwin Iserloh. MS 1980.

84 Vgl. dazu auch meinen Bericht: *Die Confessio Augustana am Vorabend ihres 450jährigen Jubiläums*. MD 31 (1980), 23f.

ses« geht.⁸⁵ Ulrich Kühn behandelte »Die Frage einer katholischen Anerkennung der Confessio Augustana als Problem ökumenischer Rezeption«,⁸⁶ und Johannes Bernard äußerte sich »Zur Katholizität der Confessio Augustana«,⁸⁷ Ernst Koch untersuchte »das Gespräch über die Ekklesiologie im Kontext des Reichstages von Augsburg«⁸⁸ und kommt zu dem Ergebnis, daß der Unsicherheit gegenüber dem, was Kirche ist, wie sie vor 1530 weit verbreitet war, vom Bekenntnis »ein Angebot gegenübergestellt« wurde: »Die ekklesiologischen Diskussionen des 16. Jahrhunderts sind auf weite Strecken hin eine Auseinandersetzung mit diesem Angebot geworden.«⁸⁹ Weitere Autoren befassen sich mit den »Theologisch-systematische[n] Strukturen in der Confessio Augustana«, mit »Umfang und Charakter der Schriftbegründung« in diesem Dokument, mit den altkirchlichen Dogmen in der Rezeption von 1530 oder mit der Erbsündenlehre von »Confessio Augustana« Art. 2. Mit der Interpretation des Art. 4 durch Vinzenz Pfnür beschäftigt sich Martin Seils, der herausstellt, daß es »der Wille der Reformation« sei, »die Confessio Augustana als Ausdruck desjenigen theologischen Aufbruchs zu verstehen, der in Luthers Theologie seinen Ursprung gehabt und seine sprengende und vollmächtige Gestalt gefunden hat«. Seils fragt, ob nicht Pfnür der Tendenz unterliege, das 1530 »bestehende Ergänzungsverhältnis« zwischen der Theologie Luthers und der Melanchthons »von der theologischen Entwicklung des späteren Melanchthon her aufzulösen und dadurch Luther und Melanchthon in einen Gegensatz zu bringen, den es 1530 so noch nicht gab«. Er vermißt bei Pfnür das »extra nos« und meint, daß das »Gerechtfertigtwerden« im Sinne des »iustum effici« zu ungunsten von »in gratiam recipi« und der Sündenvergebung überbetont werde. Auch die Werke des Glaubenden werden nach Seils durch Pfnür zu stark herausgestellt, so daß die »Verkehrung des Evangeliums in ein neues Gesetz« drohe, »die Luther gerade hat überwinden wollen«.⁹⁰ Auch wer nicht alle diese Gefahren so zu sehen vermag, muß zugeben, daß die Ausschaltung

85 DIE CONFESSIO AUGUSTANA IM ÖKUMENISCHEN GESPRÄCH/ hrsg. von Fritz Hoffmann und Ulrich Kühn. B 1980.

86 Ebd, 11-28.

87 Ebd, 29-40.

88 Unter dem Haupttitel »Confessio Augustana – Confutatio – Apologie« (ebd, 41-62).

89 Ebd, 60.

90 Zu einigen Problemen der Interpretation von Artikel IV der Confessio Augustana in der Anerkennungsdebatte. Ebd, 149-163.

des »polemischen Luther von 1520« zugunsten einer einseitig interpretierten »Confessio Augustana« gerade um einer echten Ökumene willen vermieden werden muß.⁹¹ Auch die beiden letzten Beiträge des Bandes sind dem gegenwärtigen katholisch-lutherischen Dialog gewidmet,⁹² für den hier wichtige Anregungen gegeben werden.

In die breitere Ökumene führt die von Harding Meyer herausgegebene Publikation »Augsburgisches Bekenntnis im ökumenischen Kontext«.⁹³ Hier äußern sich ein anglikanischer, ein baptistischer, ein römisch-katholischer, ein methodistischer, ein orthodoxer und ein reformierter Theologe über die »Confessio Augustana«. Es handelt sich dabei um Vorträge, die bei einer Konsultation 1978 vorgetragen und diskutiert worden sind. Berichte über diese Diskussionen sind ebenfalls gedruckt worden. Es ist der Vorzug dieses Werkes, daß von jeder Seite die neuralgischen Punkte angesprochen werden: Der Anglikaner fragt nach dem Amt, der Baptist nach der Sakramentslehre, der Katholik nach der Ekklesiologie. Dadurch wird deutlich, wo Mängel empfunden werden und wo das Gespräch besonders intensiv geführt werden muß.

Über »Kirche und Bekenntnis: historische und theologische Aspekte zur Frage der gegenseitigen Anerkennung der lutherischen und der katholischen Kirche auf der Grundlage der Confessio Augustana«⁹⁴ wurde vom Institut für Europäische Geschichte in Mainz ein Symposium durchgeführt, dessen sechs Vorträge im Druck erschienen sind. Darin geht es um politische und rechtsrechtliche Fragen, um »Die reformatorischen Bekenntnisse vor der Confessio Augustana«, aber auch um »Das Konkordienwerk von 1580« oder »Die gesamtchristliche Relevanz der reformatorischen Bekenntnisschriften«.⁹⁵

91 Ich hoffe, daß die von Seils konstatierten »Gefahren« in der oben Anm. 80 genannten Interpretation von CA 4-6 vermieden sind, vgl. auch Gerhard MÜLLER: Martin Luther als Autorität für die lutherische Kirche? In: Luthers Sendung für Katholiken und Protestanten/ hrsg. von Karl Lehmann. M; ZH 1982, 48-70.

92 Ottfried MÜLLER: Die ekklesiologischen Aussagen der Confessio Augustana im Blick auf das Vaticanum II. In: Die Confessio Augustana im ökumenischen Gespräch, 165-189, und Lothar ULLRICH: Ist die katholische Meßopferlehre ein Hindernis für eine katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses? Ebd, 191-220.

93 S 1980.

94 So lautet der Titel des von Peter Meinhold herausgegebenen Bandes. Wiesbaden 1980.

95 Vgl. dazu meine Rezension in ThRe 77 (1981), 320. Auch in der »Vortragsreihe aus den Jahren 1979-1980« desselben Instituts über STUDIEN ZUR BEKENNTNISBILDUNG (Wiesbaden 1980) wird

Das Jubiläumsjahr hat auch einige Vorlesungsreihen provoziert, über die es Veröffentlichungen gibt. So wurde in Hamburg eine weitgespannte, dreigeteilte Thematik behandelt, in der »Das Augsburger Bekenntnis in der Geschichte des 16. Jahrhunderts«, »Das Augsburger Bekenntnis und die Vielzahl der Kirchen« sowie »Das Augsburger Bekenntnis und der Maßstab christlicher Lehre« zur Sprache kamen.⁹⁶ Daran waren nicht nur Hamburger Gelehrte beteiligt.⁹⁷ Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit einer öffentlichen Disputation, für die Harding Meyer und Johannes Brosseder Thesen erstellten.⁹⁸ Auch an der Universität Augsburg wurde eine Vorlesungsreihe durchgeführt.⁹⁹ Hier reicht die Thematik von der »Confessio in der alten Kirche: Entstehung, Funktion, Inhalte«, dem »Weg zur Confessio Augustana« und deren »Theologie« zur »Tetrapolitana« Straßburgs, Lindaus, Konstanz' und Memmingsens und zu Zwinglis »Fidei Ratio«. Aber auch die »Theologie der Confutatio«, die Ausschlußverhandlungen in Augsburg 1530 und grundsätzliche Fragen werden behandelt. Den Abschluß bildet ein Beitrag von Wolfgang Reinhard über »Konfession und Konfessionalisierung in Europa«, ¹⁰⁰ in dem »Entstehung und Funktionswandel von Glaubensbekenntnissen« untersucht werden und eine »Theorie der Konfessionalisierung« vorgelegt wird. Im Anschluß vor allem an Niklas Luhmann werden »die emotionale Bindung an einen zentralen Bezugspunkt der Gruppe«, die »Rituale« und schließlich »Mythen und auf höherem Reflexionsniveau Theologien«, die Identität stiften, als wesentlich für »Konfessionalisierung« herausgestellt. Schließlich wird das »Verfahren der Konfessionalisierung« untersucht, wobei für das 16. Jahrhundert gilt, daß »konfessionelle und politische Identität ... beinahe dasselbe« sind. Als Ergebnis wird festgestellt: »Das konfessionelle Zeitalter beginnt mit der Entwicklung von Confessiones in den 1520er Jahren

die CA behandelt: Peter MEINHOLD: Die gesamtkirchliche Bedeutung der Confessio Augustana; Vinzenz PFNÜR: Das tridentinische und die nachtridentinischen Bekenntnisse der römisch-katholischen Kirche und die Confessio Augustana (67-83 und 84-98).

96 DAS »AUGSBURGER BEKENNTNIS« VON 1530: damals und heute/ hrsg. von Bernhard Lohse und Otto Hermann Pesch. M; MZ 1980.

97 Vgl. meine Rezension in ThRe 77 (1981), 320f.

98 Das »Augsburger Bekenntnis« von 1530, 255-266.

99 BEKENNTNIS UND GESCHICHTE: die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang/ hrsg. von Wolfgang Reinhard. M 1981.

100 Ebd., 165-189.

und der CA als ihrem ersten Höhepunkt ... Kirche *will* nur noch als Konfession vorkommen.« Kritisch wird gefragt, ob nicht das Jubiläum von 1980 ähnlich wie frühere eher als Beitrag zu konfessioneller Identität denn als ein Versuch zu ökumenischer Verständigung benutzt werde¹⁰¹ – allein auf diese Gefahr aufmerksam gemacht zu haben, ist verdienstvoll, obwohl sich wohl die christlichen Gruppen heute weniger als *beati possidentes* verstehen und mehr als solche, die ihren spezifischen (»konfessionellen«) Beitrag für das Ganze und nicht gegen andere einzubringen haben.

Mit der »bleibenden Aktualität des Augsburger Bekenntnisses« befaßten sich der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses während mehrerer Tagungen und eine Internationale Theologentagung, die im April 1980 in Augsburg durchgeführt wurde.¹⁰² Während Jürgen Roloff über »Christologie und Rechtfertigung bei Paulus« referierte, sprach Gottfried Voigt über »Christologie und Rechtfertigung nach dem Augsburgischen Bekenntnis«. Der gegenwärtigen Problematik widmeten sich Wilhelm Breuning und Albrecht Peters, von dem drei Arbeiten beigesteuert wurden. Er geht darin kritisch mit verschiedenen Strömungen in der gegenwärtigen evangelischen Theologie um und befaßt sich sowohl mit »Christologie und Rechtfertigung in der Predigt« als auch mit der »Aktualität der geistlichen Intention und theologischen Struktur der Confessio Augustana«. Die bereits genannte Internationale Theologentagung äußerte sich in einer Erklärung zu sechs Themen des Augsburger Bekenntnisses: 1. »Gott-Sünde-Heilige Schrift«, 2. »Christi Heilshandeln in Versöhnung und Rechtfertigung«, 3. »Rechtfertigung und Heiligung – Glaube und Liebe«, 4. »Friedenszeugnis und Dienst der Kirche in der heutigen Welt«, 5. »Kirche und Amt – die Praxis kirchlichen Handelns« und 6. »Eschatologie und Rechtfertigung«. Damit sind zugleich wesentliche Themen gegenwärtiger theologischer Arbeit aufgenommen worden.

Die Frage »Luther und die Bekenntnisschriften« wurde auf einer Tagung der »Luther-Akademie Ratzeburg« behandelt.¹⁰³ Dabei sprach Maurice Schild (Australien) über »Die Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses für eine Diaspora-Kirche«, und Leiv Aalen untersuchte die »Bedeutung des Schrifttheologen Luther für die Augsburger Konfession und das lutherische Bekennt-

101 Ebd, 189.

102 Die Ergebnisse wurden publiziert unter dem Titel ZUR BLEIBENDEN AKTUALITÄT DES AUGSBURGER BEKENNTNISSES. HH 1981. (Fuldaer Hefte; 25)

103 Erlangen 1981. (Veröffentlichungen der Luther-Akademie Ratzeburg; 2)

nis«, wobei er stark auf den Arbeiten von Wilhelm Maurer fußt.¹⁰⁴ »Die Bedeutung der Katechismen Luthers innerhalb der Bekenntnisschriften« stellte Albrecht Peters dar, während Siegfried Hebart (ebenfalls Australien) »Die Bedeutung der lutherischen Bekenntnisschriften für die Gegenwart« behandelte. Obwohl es bereits ähnliche Aufsätze gibt, erweist sich die Analyse der »Rezeption Luthers in der Konkordienformel« durch Bengt Hägglund als nützlich. Er beschränkt sich dabei »auf die Fragen der Erbsünde, der Rechtfertigung und der Prädestination« und stellt fest, daß die Lehre Luthers bei den Verfassern der »Konkordienformel« in hohem Ansehen stand, ohne daß es ihnen gelang, die Breite der Aussagen des Reformators zu erfassen. Vielmehr bildeten sie die Theologie »in einer bestimmten Richtung weiter« und legten sie »für die folgende Entwicklung fest«. Peter Manns steuerte zu dieser Tagung einen Beitrag bei, in dem »Das Reichstagsgeschehen von Augsburg und die Entstehung der Confessio Augustana« untersucht werden. Aufgrund minutiöser philologischer und historischer Analysen stellt er fest, daß Luther von Melancthon nicht ausreichend, ja irreführend informiert worden sei und daß auch andere, die in Augsburg anwesend waren, nicht für eine angemessene Unterrichtung des auf der Veste Coburg Zurückgebliebenen sorgten. Melancthon habe sein Sonderprojekt einer Einigung aufgrund weniger Konzessionen auch nach der Verlesung der »Confessio Augustana« nicht aufgegeben, ja seine »Zielvorstellungen« seien »für die zweite Phase der Reichstagsverhandlungen ebenfalls von maßgeblicher Bedeutung geworden«. Die ausführliche Darlegung des Beweisganges, die Manns vorhat, wird man nach dieser thetischen Zusammenfassung gespannt erwarten. Das Gesamtthema greift schließlich dann noch Jörg Baur auf, indem er in dichten Formulierungen die Nähe der Intention des Reformators zu der der Bekenntnisschriften herausarbeitet – alles in allem ein Band, der Beachtung nicht nur verdient, sondern geradezu fordert.

Eigenes Gewicht besitzt die Auslegung des Augsburger Bekenntnisses, die Regin Prenter verfaßt hat.¹⁰⁵ Erwachsen aus Vorlesungen, »die 1976-1977 an der ›Lehrerhochschule Dänemarks‹ gehalten wurden, einer Akademie, die auf Universitätsebene der Weiterbildung von Volksschullehrern dient«, war diese

104 Vor allem dessen »Historischer Kommentar zur Confessio Augustana«. Bd. 1. GÜ 1976. – 2. Aufl. GÜ 1979; Bd. 2. GÜ 1978.

105 Regin PRENTER: Das Bekenntnis von Augsburg: eine Auslegung. Erlangen 1980.

Deutung 1978 in dänischer Sprache erschienen. Die Übersetzung ins Deutsche ist nicht nur gut gelungen, sondern eröffnet auch an vielen Stellen einen neuen Zugang zum Text. Prenter behandelt grundsätzliche Fragen und die Artikel 1-3, bevor er die Rechtfertigungslehre unter der Überschrift »Wie der sündige Mensch Gottes Kind wird« aufgrund von Artikel 4-6 und 20 darstellt. Die Abschnitte der »Confessio Augustana« über die Kirche werden unter den Begriff des »Vaterhauses der Kinder Gottes« gestellt, während die Taufe als deren »Geburt« und das Abendmahl als ihre »Speise und Trank« gedeutet werden. Die Artikel 11-14 – Beichte, Buße, Gebrauch der Sakramente und kirchliche Ordnung – erhalten die Überschrift: »Von der Erziehung der Kinder Gottes« und die Artikel 15, 26 und 27 (kirchliche Gebräuche, Unterscheidung der Speisen und Klostersgelübde) werden unter dem Stichwort »Vom Spiel der Kinder Gottes« zusammengefaßt. Hier wird Artikel 15 kritisch und neu gedeutet, indem der Gottesdienst positiv als »Spiel« beschrieben wird, als ein »zweckloses« Spiel, das nicht verdienstlich, sondern lediglich Lobpreis Gottes sein will. Prenter meint, es genüge nicht mehr, nur nach »Ruhe und guter Ordnung in der Kirche« zu fragen, sondern formuliert: »Wenn es ... gilt, daß wir durch den Glauben an Christus gerecht sind, wenn wir zum Gottesdienst kommen ..., dann kann das, was wir tun, wenn wir das Evangelium gehört und die Sakramente empfangen haben, nichts anderes als unser zweckloses Spiel vor dem Herrn sein ... Bekenntnis, Gebet und Lobpreis sind das ernste Spiel der Gerechten vor Gottes Angesicht.« Auch anderen Themen gewinnt Prenter neue Aspekte ab, wenn er etwa die Heiligenverehrung unter die Überschrift stellt »Von der Gemeinschaft der Kinder Gottes«. Auch das Trennende wird angesprochen: »Gesetz und Evangelium? Der Papst?« Es handelt sich damit um eine aktualisierende Gesamtdeutung, die nicht als eine rasch vergängliche Jubiläumsfrucht verstanden werden kann.

Eine Bilanz eines »Rückblicks« ziehen zu wollen, wäre unangemessen. Aber festzuhalten ist, daß das Jubiläum nicht zu wissenschaftlichen Untersuchungen führte, die um ihrer selbst willen geschrieben wurden. Vielmehr steht die Bemühung um Gemeindegemäßheit, Ökumenizität und Aktualisierung im Mittelpunkt. Das Erzählen historischer Vorgänge tritt dabei zurück hinter die Bemühung um lehrmäßige Fragen. Eine Gefahr liegt möglicherweise darin, daß so viel publiziert wurde, daß das Wesentliche nicht deutlich genug erkannt wurde. Aber im Laufe der Zeit wird sich sowieso zeigen, was nur

Augenblickswert besessen hat. Angesichts des bevorstehenden Luther-Jahres wird es gut sein, das Historische und Biographische nicht zu sehr zurücktreten zu lassen, so wichtig gerade bei ihm das provokant Lehrmäßige ist. Es dürfte auch die Erinnerung an das »Augsburger Bekenntnis« ökumenisch und konfessionell einfacher gewesen sein als ein Luther-Jubiläum. Wir wissen, daß man bei solchen Anlässen häufig mehr sich selbst als den angeblich gefeierten Gegenstand in den Mittelpunkt gestellt hat.¹⁰⁶ Deswegen wäre es gut, wenn sachliche Bemühungen auch weiterhin dort angewendet werden, wo Daten zu Übersteigerungen verleiten können.

106 Gerhard MÜLLER: Der fremde Luther – Die Last der Tradition im neuzeitlichen Protestantismus. In: Weder Ketzer noch Heiliger: Luthers Bedeutung für den ökumenischen Dialog/ hrsg. von Hans Friedrich Geißer u. a. Regensburg 1982, 93-122.